



DIE PLATTFORM

Ein Service der Capital Bank - GRAWE Gruppe AG

FAQ`s KEST bei ausländischen Investmentfonds

Ausländischer Investmentfonds

Durch die Gesetzesänderung mit 1.7.2005 zur Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie wurden ausländische Fonds als Meldefonds (blütenweiße Fonds) oder Nichtmeldefonds klassifiziert. Auf der Masterliste der Plattform finden Sie ausschließlich Meldefonds, die zum Zeitpunkt der Aufnahme diese Eigenschaft aufgewiesen haben.

KEST-Belastung bei Meldefonds

Durch die Abfuhr der KEST auf ausschüttungsgleiche Erträge und Substanzgewinne gelten für Sie die im Fonds einbehaltenen und nicht abgeflossenen Erträge als endbesteuert.

Häufig aufgetretene Fragen:

Was sind ausschüttungsgleiche Erträge?

Als ausschüttungsgleiche Erträge werden jene von einem Investmentfonds erwirtschafteten Erträge bezeichnet, die tatsächlich nicht an den Anteilhaber ausgeschüttet, sondern im Investmentfonds thesauriert werden.

Abfrage der ausschüttungsgleichen Erträge im Wirtschaftsjahr:

https://www.bmf.gv.at/Service/Allg/ivf/AusschErtr/_start.asp?Typ=2008

Warum fällt eine KEST an, wenn die Wertentwicklung des Fonds negativ ist?

Die Steuerbelastung ergibt sich auf Basis der Werte (ausschüttungsgleiche Erträge und Substanzgewinne), die von der Fondsgesellschaft an die Österreichische Kontrollbank regelmäßig gemeldet werden. Dabei werden einmal jährlich ausschüttungsgleiche Erträge sowie falls zutreffend Substanzgewinne versteuert. Diese Erträge werden auch dann versteuert, wenn die Wertentwicklung des Fonds im Wirtschaftsjahr negativ war.

Wie wird die KEST berechnet?

Die KEST wird pro Anteil berechnet und mit allen am Extag (Stichtag an dem die KEST abgeführt wird) am Depot befindlichen Anteilen multipliziert und dem jeweiligen Kundenverrechnungskonto bei der Plattform angelastet.

Nachschlagewerke

- www.oekb.at/de/kapitalmarkt/meldungen/kest-euquest/seiten/default.aspx
- www.profitweb.at
- www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/WeitereSteuern/Investmentfondgesetz/Ausschüttungsgleiche_4222/_start.htm

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an den Emittenten bzw. an einen Steuerberater